

---

Werkleiter: Herr Hurtenbach  
Sachbearbeiter: Frau Weber (Tel. 02641/975-274)  
Aktenzeichen: AWB-400-3  
Vorlage-Nr.: AWB/425/2021

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes	01.12.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	10.12.2021	öffentlich	Entscheidung

**Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den Abfallwirtschaftsbetrieb  
Landkreis Ahrweiler (AWB)**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 23.955.273,32 € und einem Jahresverlust von 80.922,31 € fest.

Der Jahresverlust von 80.922,31 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

---

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Nach § 22 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Gleichzeitig ist nach Ende des Wirtschaftsjahres ein Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 sind als Anlagen beigelegt.

#### **1. Bilanz**

Nach der Jahresbilanz 2020 beträgt die Bilanzsumme zum 31.12.2020 23.955.273,32 €. Gegenüber der Jahresbilanz 2019 ist eine Erhöhung zu verzeichnen, welche aus der Erhöhung des Umlaufvermögens resultiert.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden Investitionen von insgesamt rd. 1,1 Mio € getätigt. Dem stehen planmäßige Abschreibungen von insgesamt rd. 2,2 Mio €. Saldiert ergibt dies eine Minderung des Anlagevermögens von rund 1,1 Mio €.

Das Umlaufvermögen ist um rd. 1,3 Mio € gestiegen. Ursache hierfür ist im Wesentlichen ein höheres Guthaben beim Kreditinstitut.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresverlust von 80.922,31 € verringert.

Die Bilanz zum 31.12.2020 schließt mit einem Eigenkapital von 6.365.670,50 € ab.

#### **2. Gewinn- und Verlustrechnung**

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresverlust von 80.922,31 € ab.

#### **3. Prüfung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 27 Abs. 2 EigAnVO i. V. m. § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinn des § 316 ff. des Handelsgesetzbuches zu prüfen. Darüber hinaus sind auch Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu treffen. Entsprechend des Beschlusses des Kreistages vom 14.12.2018 wurde die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, zum Abschlussprüfer für die Jahre 2018 bis 2020 bestellt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzie-

rungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Die Verwaltung empfiehlt, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 23.955.273,32 € und einem Jahresverlust von 80.922,31 € festzustellen. Der Jahresverlust von 80.922,31 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

In Vertretung Horst Gies MdL  
Erster Kreisbeigeordneter

**Anlagen zur Vorlage:**

Auszug aus dem Prüfbericht des Jahresabschlusses 2020